

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren).
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und jeden Briefträger, unsere Zeitungsstellen, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 16 Pf., für außerhalb des Kreises 20 Pf., für den Rest im amtlichen Teile 25 Pf., im Nichtamtliche 30 Pf., Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 2.50.
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Verleger: Zeitung Annaburg Bez. Salk.

Nr. 28.

Sonnabend, den 12. April 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bestimmungen

über die Sonntagruhe im Handelsgewerbe.

Durch die Verordnung der Reichsregierung über Sonntagruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (R.G.Bl. S. 176) ist § 105 b. Abs. 2 der Reichsgewerbeordnung aufgehoben und durch die Bestimmung ersetzt worden, daß im Handelsgewerbe Gehilfen und Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen vom 1. April d. Js. ab nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Gemäß § 41a der Gewerbeordnung darf infolgedessen vom 1. April d. Js. ab an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen grundsätzlich ein Geschäftsvorteil überhaupt nicht mehr stattfinden. Auf Grund des Artikels 1 der Verordnung vom 5. Februar 1919 und der §§ 105a, 55a der Gewerbeordnung wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs der Betrieb des Handelsgewerbes und der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe im folgenden Umfange zugelassen:

1. an allen Sonn- und Festtagen wird der Handel mit Bad- und Roubdiorwaren, mit Fleisch- und Wurstwaren, mit Bier und Wein, mit Tabak und Zigarren, mit Rohschinken, mit Blumen und Kränzen, ferner die Festungs- und Expedition des Speditionsgewerbes und anderer Gewerbe, soweit es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt, bis zur Dauer von 2 Stunden, jedoch nicht über 12 1/2 Uhr mittags hinaus;

der Handel mit Milch bis zur Dauer von 3 Stunden, im Polizeibezirk Halle bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 1 Uhr mittags hinaus, gestattet.

2. an den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten wird der Betrieb des Handelsgewerbes allgemein bis zur Dauer von 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus gestattet. Die Ortspolizeibehörden sind befugt, an höchstens 6 weiteren Sonn- und Festtagen im Jahre den Betrieb des Handelsgewerbes allgemein bis zur Dauer von 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, zuzulassen.

3. Am Latentfest wird der Handel mit Blumen und Kränzen bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 5 Uhr abends hinaus, gestattet.

4. Sofern einer der 3 letzten Tage vor Neujahr auf einen Sonntag fällt, wird an diesem Tage der Papierhandel bis zur Dauer von 4 Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr mittags hinaus, gestattet.

5. Der Verkauf von Obst in Obstplantagen darf an allen Sonn- und Festtagen während der Erntezeit bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, stattfinden.

6. In Drischschaften, wo ortsüblich von den Gast- und Schankwirtschaften Bier und Wein vom Foh „über die Straße“ verkauft wird, kann dieser Verkauf auch an Sonn- und Festtagen insoweit zugelassen werden, als nicht etwa andere polizeiliche Vorschriften, insbesondere auch solche über die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage entgegenstehen.

7. In der Stadt Bad Kösen wird an allen Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November der Handel mit Erinnerungszeichen und geringwertigen Gebrauchsgegenständen bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, gestattet.

8. Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Feilbieten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange zuzulassen:

a) das Feilbieten von Schwaren, insoweit es bisher schon ortsüblich war, bis zur Dauer von 2 Stunden, endgültig spätestens eine halbe Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes;

b) das Feilbieten von Milch während der für den lebenden Milchhandel festgesetzten Zeit, aber ohne Unterbrechung durch die Gottesdienstpause bis zur Dauer von 3

Stunden, im Polizeibezirk Halle bis zur Dauer von fünf Stunden, aber nicht über 1 Uhr mittags hinaus.

c) das Feilbieten von Schwaren, Blumen, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen bei öffentlichen Festen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten, sowie für solche Drischschaften, in welchen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet, bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus.

Allgemeine Bestimmungen.

a) Die vorstehend unter Ziffer 1 bis 8 zugelassenen Ausnahmen sind als Höchstgrenzen anzusehen. Innerhalb dieser Grenzen haben die Ortspolizeibehörden die Geschäftsstunden nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses festzusetzen und so zu regeln, daß sie spätestens eine halbe Stunde vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes endigen und frühestens eine halbe Stunde nach dessen Beendigung wieder beginnen. (Ausnahme unter Ziffer 8a und d). An Nachmittagen darf ein Geschäftsvorteil, soweit er überhaupt zugelassen ist, nur unter Ausschluß der Zeit des Gottesdienstes stattfinden.

b) Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die in den vorstehend unter 5, 7 und 8c zugelassenen Handelsvorteilen an Sonn- und Festtagen über 1 Uhr mittags hinaus beschäftigt werden, sind mindestens an jedem 3. Sonntag von aller Arbeit freizulassen.

c) Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen über Sonntagruhe im Handelsgewerbe vom 18. Juni 1892 (Amtsbl. S. 234) und alle dazu erlassenen Ergänzungen und Änderungen außer Kraft.

d) Die Ziffern 127 bis 137 und 139 der Ausführungsverordnung vom 1. Mai 1904 (S.M.Bl. S. 123) zur Gewerbeordnung sind am 1. April d. Js. außer Kraft getreten. In Geltung bleiben also die Ziffern 125 und 128 der Ausführungsverordnung betr. Automaten- und Handelsgewerbe in Verbindung mit Schankwirtschaftsbetrieb.

Merseburg, den 1. April 1919.

Der Regierungspräsident. v. Gersdorff.

Anwerbung polnischer Arbeiter.

Säherer Anordnung zufolge ist die Anwerbung ausländischer polnischer Arbeiter im Grenzgebiet nur durch Vermittlung der Grenzämter der Arbeitzentrale und für Beamte des Arbeitsnachweises der kaiserlichen Landwirtschaftskammer zulässig, worauf ich die Beteiligten hierdurch besonders hinweise.

Torgau, den 1. April 1919.

Der Landrat. Wiesand.

Ablieferung der entwerteten Bezugsscheine.

Die Gewerbetreibenden des Kreises werden hiermit an die almonatliche Ablieferung der entwerteten Bezugsscheine erinnert und zwar hat dieselbe zu erfolgen

a) von den Gewerbetreibenden in der Stadt Torgau an den Magistrat in Torgau und

b) von den Gewerbetreibenden der übrigen Orte des Kreises an das Landratsamt Torgau.

Die Ablieferung erfolgte bisher nur in vereinzelt Fällen und sehr unregelmäßig.

Torgau, den 31. März 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Wiesand.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 6. bis 12. April werden nach Anordnung der Kreisfettstelle an die versorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts

20 Gramm Butter und 40 Gramm Margarine pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 10. April 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Nationalversammlung ist der Gesetzentwurf über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1919 zugegangen. Danach wird der Reichshaushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 13 563 495 114 Mk. festgesetzt, und zwar: im ordentlichen Haushalt auf 13 042 151 910 Mk. an Einnahmen, auf 11 263 411 095 Mk. an fort-dauernden und auf 1 778 740 815 Mk. an einmaligen Ausgaben; im außerordentlichen Haushalt auf 816 343 204 Mk. an Einnahmen und 816 343 204 Mk. an Ausgaben.

Die Räte-Republik in Bayern ausgerufen.

München, 6. April. (Drahtmeldung.) Der republikanische Zentralrat Bayerns hat die Räte-Republik in Bayern ausgerufen. Der Landtag ist aufgelöst. An Stelle der Minister treten die Kommissare und Beamtensverbände haben sich mit den Arbeitern solidarisch erklärt.

Der neue Volksstaat Bayern hat im Augenblick zwei Regierungen: für die eine zeichnet der frühere Volksschullehrer aus Augsburg, Herr Nießlich, verantwortlich. Für die bisherige erklärt der Ministerpräsident Hoffmann, daß sie nicht daran denkt oder gedacht habe, zurückzutreten. Sie, die alte Regierung, betrachte sich auch weiterhin als einzige Inhaberin der höchsten Gewalt. Es scheint also, als ob die Umwälzung sich keineswegs so friedlich vollziehen wird, wie die neuen Volksbeauftragten es der Welt kundtun möchten. Nach all dem die Neuordnung nicht abgeschlossen, in jeder Stunde kann sich das Gelambide der Lage verändern. Nur das eine kann bisher gesagt werden. Festen Fuß hat die Räte-Republik bisher nur in München und seiner näheren Umgebung gefaßt. Das flache Land, dann vor allem der ganze Norden Bayerns, ist jureit gegen die Hauptstadt.

Der Rätegedanke scheint vorläufig nur im südlichen Bayern, das von München beherrscht wird, Fuß gefaßt zu haben. Auch die bayerischen Professorenkreise, mit Ausnahme der Münchener, wollen von der Räte-Republik nichts wissen, da sie am Grundsatze der Demokratie festhalten, mit der die Herrschaft der Räte nicht vereinbar ist.

Ueber den Inhalt der neuen Republik erfährt man nur durch Überdies, kommunistische Luft, die nur noch Verzögerung bis zu 10 000 Mark bestehen lassen wollen; alles andere habe der Staat, der im Proletariat verkörpert ist, zu reklamieren. Wieweil von diesen Behauptungen und Drohungen in Wirklichkeit übergerichtet wird, muß sich erst zeigen; dann das bayerische Volk dürfte zur Frage des Kommunismus ganz andere Meinen machen als zu den tönenden Worten. Daß sich der bayerische Bauer den Umwälzungsbestrebungen, der Gemeinwirtschaft, der Proletarierherrschschaft auswenden soll, ist vorläufig schwer zu glauben, zumal bei ihm die in Ungarn und Rußland gegebenen Voraussetzungen, die Landlosigkeit und die Gedrücktheit gegenüber dem Großgrundbesitzer, fehlen. Bayern ist das Land der Kleinwirtschaften.

Der Generalkreis in Magdeburg.

Magdeburg, 8. April. In allen großen Industriebetrieben ruht heute die Arbeit. Die Straßenbahn wurde neuerdings gezwungen, den Verkehr einzustellen.

Magdeburg, 8. April. Nachts überfiel ein bewaffneter Haufe die Getreidepeicher im Hofengelände und plünderte sie teilweise aus. Es kam zu hundenslangen Schießereien. Ein Angriff auf den Justizpalast wurde durch Maschinengewehrfeuer abgeschlagen. Die Zahl der Opfer ist unbekannt.



Der Wert der aus dem Speicher des Städtischen Lebensmittelamtes geraubten Waren beläuft sich auf weit über 100 000 Mk. Auch die Schuppen des amerikanischen Roten Kreuzes, in denen Lebensmittel für die Gefangenen lagerten, wurden ausgeplündert. Infolge dieser Ausbreitungen hat der Gesundheitsausschuss den Belagerungsstand über Magdeburg verhängt, ehe von der Reichsregierung die entsprechende Weisung kam. Der überwiegende Teil der Garnison hat sich bei den Zwischenfällen als „regierungsgetreu“ erwiesen.

Politischer Generalkrieg in Braunschweig.

Braunschweig, 8. April. Auf Veranlassung des revolutionären Aktionsausschusses ist heute vormittag 9 Uhr die Arbeiterkassette der Stadt Braunschweig in den Generalkrieg getreten. Der Eisenbahn- und Straßenbahnverkehr ruht vollständig, der Postbetrieb zeitweise. Die Banken und Zeitungshäuser sind geschlossen. Auf der ersten großen Massenversammlung, die im Laufe des Vormittags stattfand, sprach der ehemalige Präsident Merges. Er bezeichnete die Verbindung Deutschlands mit der russischen Sowjetregierung als einzige Rettung für das am Abgrunde angekommene Deutschland. Unter dem Befehl der Versammlung forderte Merges die Ausrufung der Räterepublik Braunschweig, sofortige Verbindung mit den Räterepubliken Ungarn, Ungarn und Bayern, sofortige Beilegung des Militarismus und Kapitalismus in Deutschland und der ganzen Welt, Abweisung der Regierung Ebert, Scheibemann und alle Landtage in Deutschland, Freilassung aller politischen Gefangenen, die Entfernung der Mehrheitssozialisten aus der Braunschweiger Regierung sowie die allgemeine Weltrevolution.

Gegen Mittag zog ein großer Demonstrationzug mit Musik durch die Stadt. Der Landtag hat seine heutige Sitzung plötzlich abgebrochen und sich auf unbestimmte Zeit vertagt. Heute nachmittag tritt der neu gewählte Landesparlamentarier zu einer dringenden Sitzung zusammen, um sich als einzige souveräne Macht in Braunschweig auszurufen. Weitere wichtigere Ereignisse sind für die nächsten Tage angekündigt.

Der Kampf der Bergarbeiter.

Engegen allen den Meldungen hat sich der Generalkrieg im Ruhrgebiet noch keineswegs vermindert. Nach einer Mitteilung der Zentralleitung waren Dienstag 245 Schachtanlagen mit 395 700 Mann ausständig.

Seit gestern sind auch die Bergarbeiter der sächsischen Kohlenreviere Oelsnitz und Zwickau teilweise in den Streik getreten. Sie haben sich zum Teil die Essener Forderungen zu eigen gemacht.

Französischer Arbeitszwang im Saargebiet.

Saarbrücken, 6. April. Der Oberste Verwalter des Saargebietes, General Anblauer, veröffentlicht in einem Maueranschlag eine Proklamation, in der es u. a. heißt: Das französische Oberkommando verfügt: Jedes fernbleiben von der Arbeit wird als feindsüchtiger Akt betrachtet und alle Belegschaften in ihrer Gesamtheit, Direktionspersonal mit ein-

begriffen, werden zur Arbeit requiriert und dem Befehl des Generals Anblauer, des Obersten Verwalters des Saargebietes, unmittelbar unterstellt. Infolgedessen wird ab Montag, den 7. April die Wiederaufnahme der Arbeit durch die Bergleute angeordnet, die durch dieses Anschlag dazu requiriert werden. Zuwiderhandelnde haben Verhaftung zu gewärtigen.

Ein gewisser Teil dieser Arbeiter wird wegen Nichtbefolgung eines militärischen Befehls nach dem rechten Arbeitsergebnis, Aufwiegler usw. werden vor ein Kriegsgesetz gestellt. Jede französische Militärperson irgend welchen Grades ist von den Deutschen als Vorgesetzter im Sinne der militärischen Rangordnung zu betrachten.

Lokales und Provinzielles.

Das Kaupfen der Obdbäume in allernächster Zeit vorzunehmen ist dringende Pflicht jedes Gartenbesizers, denn wie im vorigen Jahre so erscheint auch in diesem das massenhafte Erscheinen der gefährlichen Schädlinge des Obdbaues einzutreten. Bei der großen Gefahr, welche durch die Schädlinge der kommenden Obsternte und dadurch der Volksernährung droht, ist Eile und gründliche Vertilgung geboten.

Gesetzung des Eisenbahnverkehrs in Aussicht. Mit der Einführung des Sommerfahrplanes am 1. Juni soll der Verkehr, der jetzt nur 25 v. H. des Friedensfahrplanes beträgt, auf 88 v. H. erhöht werden. Für viele Gegenden bedeutet das ungefähre den Sommerfahrplan des vergangenen Jahres.

Seine Inskläge mehr für Gültige. Die Gültige gelten vom 1. April ab nicht mehr als zuschlagpflichtige Schnellzüge, sondern wieder, wie früher, als zuschlagfreie Personenzüge.

Reisberg, 7. April. Wegen Nichtbefolgung von Anordnungen, die die Ablieferung von Lebensmitteln usw. betreffen, sind in letzter Zeit mehrere scharfe Strafbefehle in diesem Kreise ergangen. So wurde in einem Falle ein Mädchen wegen Nichtablieferung von Milch an die Molkerei und unbefugten Verkäufens von Butter mit 200 M. Geldstrafe ex 20 Tagen Gefängnis bestraft und in einem anderen Fall ein Landwirt wegen Verbringens eines verkauften Kalbes als Viehhalter ohne Genehmigung des Kommunalverwalters von Ort zu Ort zu einer Geldstrafe von 50 Mk., im Nichtbeitragsfalle zu 10 Tagen Gefängnis, sowie zum Tragen der Kosten verurteilt.

Reisberg, 1. April. Eine für die Kreisbewohner hochbedeutende Meldung bringt der Staatsanwältiger in folgender Nachricht: Der Dahme-Lücker Eisenbahn-Gesellschaft in Dahme (Märk) ist die Erlaubnis zur Fortnahme allgemeiner Vorarbeiten für eine vollständige Verlängerung der Lebensbahn Dahme-Lücker von Dahme über Schönwalde, Holzdorf, Schweinitz nach Jessen erteilt worden.

Lebensversicherung, 6. April. Die Stadtverordnetenversammlung nahm Kenntnis von einem Vortrag des Bürgermeisters Nieser über den im März erfolgten Kassenraub. Danach lehnt die Versicherungsgesellschaft die Zahlung der Prämie ab unter dem Hinweis, daß nicht Einbruchdiebstahl, sondern eine

glatte Beraubung vorliege. Eine Rechtsstreit erscheine aussichtslos, mithin bleibe zur Deckung des Selbstbetrages nur die Aufnahme einer Anleihe übrig. Mit Rücksicht auf den ununterbrochenen Fortgang der Geschäftsführung in der Kasse wurde die Aufnahme einer Anleihe bei der Stadtparlatte im Betrage von 45 000 Mark beschlossen.

Wittenberg, 7. April. Ein fester Diebstahl ist in vergangener Nacht in dem Grundstück Berliner Chaussee Nr. 7 verübt worden. Derselbst drangen Diebe in die Kadaververwertungsanstalt von Walter Klein ein, erbrachen die Tür eines Vorratsraumes und stahlen daraus 3 Faß Kalb. Die Spur der Diebe, die ihren Raub auf einem Handwagen fortgeschafft haben, konnte bis zur Chaussee verfolgt werden, wo sie dann verloren ging.

Pratan. In der Nacht zum Sonntag erwarb der Gutsherr Bruno Berndt von hier über ein verhängiges Grundstück, auf seinem Gehöft aus dem Schloß. Der Verkauf nachher, sah er wie sich ein Mann mit einem gefüllten Sack aus einem Stalle kommend, entfernen wollte. B. konnte den Mann stellen und fand bei der Durchsicht des Sackes ein abgeschlachtetes Kalb, welches der Dieb, ein Arbeiter F., aus Dabrun gestohlen hatte. Der Raub wurde F. abgenommen und gegen ihn Strafantrag gestellt.

Salle, 1. April. Eine 30-jährige Blödsinnige erkrankte sich gestern in der Nähe der Genmerbrücke in der Saale. Die Tote, die an Nervenerregung litt, wurde nach dem Südringhof gebracht. Mit dem Hofe eines Grundbesitzers in der Ludwig Wuchererstraße wurde gestern früh ein Drahtseil so aufgefunden. Er hatte sich aus dem dritten Stockwerk in den Hof gehängt und war an den Folgen eines Schädelbruchs und einer Hirnarterienverletzung gestorben. Der Toten hatte bereits vor Monaten versucht, sich durch Ertränken das Leben zu nehmen.

Salle, 2. April. Vor dem hiesigen Kriegsgericht hatten sich die Soldatenräte Rosenbergs, Beiliche und Schabel zu verantworten, weil sie bei einem Verkauf von 20 000 Metern Koper- und Leinwandstoffen aus dem Bestande des Wehrstärke-Depots Provisoren in Höhe von ungefähr 60 000 Mark sich hatten abgeben lassen. Rosenbergs wurde zu 3 Monaten Gefängnis, die beiden anderen zu je 300 M. Geldstrafe verurteilt.

Salle, 3. April. Das hiesige Schwurgericht verurteilte gestern eine Anzahl von Personen, die sich an den Plünderungen im März beteiligt hatten, zu Zuchthausstrafen von 1½ bis 4 Jahren. Im ganzen sind etwa 500 Plünderer angezeigt worden. Wie gerichtlich festgestellt ist, wurden 290 Schäfte geplündert. Bei den Zusammenstoßen mit den Verfolgergruppen wurden 33 Plünderer getötet und 67 verwundet.

Toburg, 2. April. Schwer betroffen durch den Krieg ist die Witwe Emilie Schulte hier. Im Jahre 1916 kehrte ihr Mann, im August v. J. ihr jüngster Sohn Richard. In der vergangenen Woche erhielt sie durch das rote Kreuz die Nachricht, daß ihr Sohn Albert, der seit dem 4. November vermißt wurde, am 15. November in einem englischen Kriegslazarett einer Verwundung am rechten Bein erlegen ist. Ein Sohn Paul wurde seit September v. J. vermißt. Wäre er auch gefallen, so hätte Frau Schulte

Die Schlüssel.

Oster-Strizze von Gertrud Schiller.

1) Nachdruck verboten.

Dem kurzen, aber sehr strengen Winter folgte ein schöner, zettiger Frühling. Man feierte Ostern, das Fest der Auferstehung! Die Natur war von ihrem langen Schlaf erwacht, die Bäume und Sträucher hatten schnell ihr schmutzig-winterliches Kleid abgestreift und prangten in frischem Blätterkleid. Kirschen und Apfelbäume strahlten in ihrem roten und weißen Blütenkolor und fröhliche Menschen zogen an diesen schönen, warmen Frühlingstagen nach den verschiedenen Kaffeegärten und Vergnügungsorten, die außerhalb der Stadt lagen und in denen freundliche Wirtheute für das Behagen ihrer Gäste sorgten.

Kantor Müller, ein angehender Frühling, von weitaus jüngerem Aussehen, schritt neben zwei bildhübschen jungen Mädchen einher. Als und zu blieb er stehen, betrachtete lieblos die zarten Knospen der Sträucher, die am Wegrand standen, bog hie und da einen Blütenzweig herunter, um auf neue des Schöpfers Macht bewundern zu können; er hörte eifrig der Frühlingsschöpfung des Rudolfs zu und neigte sich mit Elsa Nübling, dem schlanken, blonden Mädchen, das ihn lachend weiterzog.

„Kinder, wir kommen noch hin zur Muffel, meine alten Beine sind es ja nicht mehr gewöhnt, das schnelle Laufen.“

„Aber Herr Kantor, alte Beine!“ Schändchen sah den rotwangigen, alten Herrn schelmisch strahlend an: „Ein Mann wie Sie — in den besten Jahren. Sie können noch dreimal Hochzeit feiern.“

„Du lieber Gott, treibt doch keinen Spott mit mir alten Manne. Das Freuen überlassen wir

der Jugend. Passen Sie nur auf, Schön-Glachen, der Bräutigam ist gewiß nicht mehr sehr fern von Ihnen.“

Elschens Gesicht färbte sich puterrot, sie senkte den hübschen Kopf und schämte sich verlegen die Freundin an. Diese schüttelte leicht den Kopf, ging auf des Vaters andere Seite und meinte, ihn leicht auf die Schulter klopfend:

„Väterchen, mach nur die Nase nicht verrotzt, du weißt doch, sie wird einmal Krankenschwester, sie hat so liebe, weiche Hände, die werden alle Schmerzen stillen können.“

„Ja, Mutters Hände sind auch so weich und als Papa krank war, so viele lange Jahre, da waren es ihre Hände allein, die seine Schmerzen stillen konnten.“

„Ja, ja, ihm linderte sie die Schmerzen und einem anderen Schlag sie tausend Schmerzen. Wunden, die heute noch nicht ganz vernarbt sind, die heute noch brennen.“ Küsterte der Kantor schmerzhaft vor sich hin.

„Herr Müller, wie unrecht Sie meiner guten Mutter tun, immer denken sie mit Haß an sie, und gegen mich sind Sie doch so freundlich und gütig.“

„Sie zog ihren Arm aus dem des alten Mannes hervor und ging einige Schritte schneller. Er kam ihr nach.“

„Mein liebes Elschen, ich hasse Ihre Mutter nicht, im Gegenteil, ich freue mich, daß sie ein so prächtiges Mädchen, ein so herliche Freundin für meine Ernte besitzt. Aber ich weiß schon, worauf Sie anspielen. Daß ich ihren Besuch erwidern, bei ihr als alter Freund verkehren soll, nein, das kann ich nicht, sie hat mir eben damals — zu — wehe getan.“

„Mama hat mir's erzählt. Sie waren beide arm, eine lange Wartezeit stand Ihnen bevor;

sie lernte meinen Vater kennen, er war gut, lebte in glänzenden Verhältnissen, er sorgte für Mutters Familie, kurz, Mutter heiratete ihn, sie machte ihn glücklich.“

„Ja, auch ich heiratete. Kurze Zeit, nachdem meine Frau mir ein Zwillingsspätkchen — Grete und Hermann — geschenkt, da starb sie und ließ mich allein. Ich habe viel, sehr viel durchgemacht, mußte die zwei schwächlichen Kinder erziehen — aber, Gott sei Dank, es ist mir gelungen. Hermann, der frohe Studiosus, ist ein prächtiger Mensch — Sie kennen ihn ja — na, und Grete ist mein guter Hausgeist, der immer bei mir bleiben wird.“

„Das denken Sie doch nicht im Ernste, Herr Kantor! Soll Grete Ihnen ihre schöne Jugend opfern, soll sie dereinst als alte Jungfer sterben, ohne geliebt und geliebt zu haben?“

„Erstochen stand der alte Mann still. „Meine Grete ist glücklich bei ihrem alten Vater, sie erheutet meine Lebensstage.“

„Ja, und verbittert ihre Jugend. Glauben Sie nicht, Herr Kantor, daß wir Mädchen ewig bei den Eltern bleiben, Verzicht auf alle leiblichen Mühen, was die Jugend an Freuden bietet! Nein, wir möchten auch nippen aus dem Becher des Glückes!“

„Sie stand mit ausgebreiteten Händen vor ihm, die braunen Augen leuchteten. Der Kantor erschauerte, er sah auf seine Tochter, die mit niedergeschlagenen Augen hinter Else stand.“

„Grete, hast du auch so törichte Gedanken?“

Fortsetzung folgt.

den letzten Sohn hingegeben. Ein anderer Sohn wurde im Jahre 1913 in Hobel vom Bliz erschlagen.

Vermischte Nachrichten.

Der Eierwucher blüht. Die Freigabe der Eier für den freien Handel hat ein gewaltiges Steigen der Eierpreise zur Folge. Aus allen Gegenden kommen schon Klagen über den Wucher mit Eiern, der nach der Freigabe allgütlos einsetzt. Das Liebenswerdige Sozialblatt berichtet, daß bisher Landwirte sich mit 35 bis 50 Pfg. „begnügten“, jetzt aber zum Teil mehr als eine Mark verlangen. Das Blatt schreibt treffend: „Für sie (die Landwirte) war die Aufhebung der Eierrationierung geradezu ein Signal, die schon vorher im Schleichhandel verlangten unverantwortlich hohen Preise ins Ungemessene zu steigern.“ In Herbst kostete die Eier 1,35 M. und mehr. Aus Dessau meldet man ähnliche Preise. Ein Gänselei kostet dort 3,50 M. Dort kostet, nebenbei bemerkt, ein Jentner Kartoffeln im Schleichhandel 50 M., ein Pfund Erbsen 3 M. Bücher überall, trotzdem das Volk am Ende seiner Kraft ist.

Ein demokratischer Oberpräsident für die

Provinz Sachsen. Nachdem der Posten des Magdeburger Oberbürgermeisters und Bürgermeisters mit einem Sozialdemokraten und Demokraten besetzt ist, soll nun auch, wie verlautet, der Posten des Oberpräsidenten durch einen Magdeburger demokratischen Stadtverordneten und der Regierungspräsident durch einen Halberstädter Sozialdemokraten neu besetzt werden.

Ziehungen im großen Stil ist man in einer Reihe von Ortschaften des Kreises Gifhorn auf die Spur gekommen. Falch deklarierter Erbsen, Bohnen, Fleischkonserven und andere der Rationierung unterworfenen Lebensmittel sollten nach dem Industriegebiet verschoben werden. Für die Waren erhielten die Landwirte zum Teil enorme Bucherpreise. Auf dem Bahnhof Jenbützel-Gifhorn wurden vier Waggons mit Erbsen beschlagnahmt. Unter den beteiligten, durchweg größeren Besitzern befindet sich ein während des Krieges fortgesetzt reklamierter Gemeindevorsteher und ein angesehener Kreisratsabgeordneter.

Der Haushalt der Stadt Berlin. Der Magistrat Berlin hat seine Beratungen über den Haushaltsplan für 1919 beendet. Der neue Haushalt

bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit rund 719 Millionen gegen 437 Millionen im Vorjahre. Als Zuschläge sollen erhoben werden 260 Prozent von der Staatseinkommensteuer (gegen 175 Prozent im Vorjahre), 220 Prozent Gewerbesteuer (gegen 165 Prozent im Vorjahre), 208 Prozent (gegen 173 Prozent im Vorjahre) der staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer. Die Erhebung der Gemeindeeinkommensteuer vom Einkommen von nicht mehr als 900 Mark unterbleibt.

Die badische Tabakernte im Jahre 1919 ergab nach amtlicher Mitteilung rund 150000 Ztr. Tabak, die bei normalem Verkauf 20 Mill. M. erbringen dürften, jedoch nach den Preisen, zu denen sie in die Hände der Verbraucher gelangten, mindestens 200 Mill. M. ergaben.

Kirchliche Nachrichten.

Ortskirche: Am Sonntag, vorm. 9 Uhr: Gottesdienst. Darauf anschließend Beichte und heil. Abendmahl. Herr Pfarrer Lange.

Waisen: Am Sonntag, nachm. 2 Uhr: Gottesdienst. Herr Pfarrer Lange.

Schloßkirche: Kein Gottesdienst.

Anzeigen.

Ein Mädchen

wird aufs Land in kleine Landwirtschaft gesucht. Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Ge sucht für Villa im Waldort an der Ostsee eheliches sauberes

Mädchen

für alle häusl. Arbeiten und zum Bedienen der Badegäste für Mai bis Okt. bei freier Reise und gutem Lohn. Näheres zu erfragen bei **Brenne, Ploßkg.**

Suche zum 1. Mai oder später **2 Zimmer u. Küche.** Angebote an Stellvertr., Schloß.

Ein Mädchen

für den Stall suchen sofort **Feinlein & Feig.**

Suche für sofort ein **Mädchen,** nicht unter 16 Jahren. **Felix Krebs, Jessen.**

Wegen Erkrankung meines Stinbenmädchens suche ich sofort

Mushilfe.

Frau Oberstenant **Holtz,** — Schloß. —

2 Zucht-Raninchen und ein dreiteiliger **Raninchenstall** steht zum Verkauf. Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl.

Ein runder **Anschießtisch,** — Mahbaum, — ein Herren-Gehrod, 1 Paar Herrenlangstiefel, Maharbeit, Nr. 39-40, 1 **Pyjama** und **Küche** zu verkaufen. Wo? zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

30 Mt. Belohnung zahlen wir demjenigen, der uns die Diebe, die auf unserer Gadeviele am W-Beg der Annaburger-Annaburger Straße Holz umhaden und stehlen, so nachweislich belangen können. **Die Besten.** **W. Witte, W. Bernstein, Annaburg.**

Wittentarten fertig schnell und sauber **H. Steinbells, Buchdruckerei.**

Nachlaß-Versteigerung.

Sonnabend, den 12. April, vormittags 10 Uhr findet im **Annaburger Gesellschaftshaus, Forgaurestraße,** der Verkauf nachverzeichneter Gegenstände aus dem **Schildhauer'schen Nachlaß,** und zwar:

1 Vertikow, 2 Kuchbaumstühle, 1 Schreibtischstuhl, 2 Marmortische, 2 Kronleuchter, 3 große Spiegel, 1 Regulator, 2 Wandlader, 1 Gageschrank, 1 eiserne Bettstelle mit Matratze und Kissen und noch verschiedenes andere öffentlich meistbietend gegen Barzahlung fiat.

Annaburger Lichtspiel-Haus.

Samstagsabend punkt 8 Uhr:

Die Fremde.

Eine seltsame Geschichte aus Tibet, in einem Vorspiel und 4 Akten. In der Hauptrolle die beliebte Filmdarstellerin **Hella Moja.**

Das Harnikel. Lustspiel in 3 Akten. **Hohkönigsburg und Umgebung.** Konzert, ausgeführt von Schülern der Unteroffizier-Vorschule.

Preise der Plätze: **Sperthitz 2.— Mt., 1. Platz 1.50 Mt., 2. Platz 1.— Mt.**

Nachmittags 4 Uhr: **Kinder-Vorstellung.** Eintritt 25 Pfg., Erwachsene 50 Pfg. **Ergebenst ladet ein August Schlinker.**

ff. Speise-Kartoffeln

verkaufte heute auf Karte. **Germ. Kase.**

Fabrikantkauf.

Beerstehende Fabrik mit großen Partier-Räumlichkeiten, ca. 3000 qm bebauter Fläche, geeignet zur Stapelfabrikation, sofort zu kaufen gesucht. Günl. Vertrags- und Arbetter-Verhältnisse. Gelegenheit zur Ausnutzung von Wasserkraft erwünscht. Offerten erbet. unter **W. B. 200** an die Geschäftsstelle d. Bl.

la. Speisekartoffeln

sind eingetroffen. **Wilhelm Otte.**

Zum Baden empfehle:

Sultaninen, Augengewürz in Flaschen, Badpulver, Vanille-Essen, Zitronen- „ usw. J. G. Hollmig's Sohn.

Schürzbänder, Sternwurz

empfehlen **A. Raschke.**

In Bälde: „Söhne des Volks.“

Otto Sellmann.

Enten-Bruteier

hat abzugeben **Otto Sellmann.**

Blusenkragen

in großer Auswahl empfiehlt **A. Raschke.**

ff. Magdeburger Sauerkraut

empfehlen **J. G. Hollmig's Sohn.**

Va. Delikates-Salat

ist eingetroffen. **J. G. Hollmig's Sohn.**

„Lencsiol“

Wibbel-Politur ist das Beste für die Möbel, à Flasche 1,35 Mt. Zu haben bei: **J. G. Feinische.**

In Bälde: „Söhne des Volks.“

Otto Sellmann.

Wachstuche

und Ersatzstoffe für Küchen-Einrichtungen usw. in verschiedenen Breiten und Qualitäten,

Wachstuch-, Wand- und Leitungsschoner, Wachstuch-Frauen- und Kinderschürzen, Wachstuch-Markttaschen, Wachstuch-Collegmappen.

Otto Kluge, Wittenberg, Collegienstr. 81 Spezialgeschäft für Tapeten, Wachstuch u. Linoleum.



Heute morgen entschlief sanft nach kurzem Leiden unsere liebe Mutter und Großmutter

Frau Emilie Puttendorfer

geb. Hansi

im 86. Lebensjahre.

Annaburg, den 10. April 1919.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittags 1/2 4 Uhr von der Leichenhalle aus statt.



Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Hinscheiden und Begräbnis meines lieben Mannes und guten Vaters, drängt es uns allen herzlich Dank zu sagen, die seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten und ihn zur letzten Ruhe geleiten.

Dank Herrn Pastor Lange für die Trostesworte am Grabe sowie Herrn Lehrer Schober und den Chor-schülern für den Gesang; ferner Dank der verehrl. Direktion der Steingutfabrik, dem Malerpersonal und dem Verband für die Kranzspenden, sowie denen, die mir anstelle von Kranzspenden namhafte Geldspenden zuwendeten. Besonderen Dank Herrn Sauerbrei für seine viele Mühe und Aufmerksamkeit, die er mir und dem Dahingewesenen während seiner langen Krankheit zu teil werden ließ.

Dir aber, teurer Entschlafener, rufen wir ein „Ruhe sanft!“ in die Ewigkeit nach.

Annaburg, den 10. April 1919.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Hulda Gutkäh, geb. Esche, nebst Tochter Elisabeth.

Du starbst so früh und wirst so schwer vermisst. Verlassen bin ich und Dein Kind. Hab' tausend Dank für Deine Lieb' und Müh', In unsern Herzen stirbst Du nie!

Ausgelitten hab' ich nun, bin am frohen Ziele, Von den Leiden assuruhn, die ich nicht mehr fühle.

Herren-Anzugstoffe Max Salzmänn

in brauchbaren Qualitäten. Wittenberg, Markt 1.

20000 Paar

in städtischen Werkstätten aus guten Militärstoffen — keinerlei Ersatzmaterial —
gelertigte Magistrats-

Hauschuhe

werden von untenstehender Vertriebsstelle — solange die Bestände reichen —

ohne Bezugsschein

Mk. 9.³⁵ für Erwachsene
zum Preise von Mk. 6.³⁵ für Kinder

abgegeben. — Alle eingehenden Aufträge werden der Reihe nach erledigt. — An Händler wird nicht abgeben. Senden Sie gleich beifolgenden Bestellschein ab:

An die Versandabteilung H. Daust,
Schuhartikel-Fabrik
Berlin N. O. 43.

Erbitten Zusendung von Paar Hauschuhen Größe
Betrag zuzüglich 1.— Mk. für Porto und Verpackung — bitte per Nach-
nahme zu erheben —

Unterschrift:
Genauere Adresse:

Datum:

Das Vaterland ruft!

Zur Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden können sich alle selb-
stbeständigen, moralisch einwandfreien Männer als

Freiwillige

melben. In Betracht kommen militärisch ausgebildete des Jahrgangs
1900 und ältere, sowie unausgebildete des Jahrgangs 99 und ältere.

In Kopfbereich werden Freiwilligen-Verbände mit Vertrauens-
leuten bei

jedem Truppenteil

aufgestellt. Alle Waffengattungen (Infanterie, M.G.-Schützen, Kavala-
lerie, Artillerie, Pioniere, Minenwerfer, Nachrichtentrupps, Flieger,
Kraftfahrer, Eisenbahner, Sanitätspersonal und Train) werden benötigt.

Wünsche auf Einstellung bei einem bestimmten Truppenteil mit
Kameraden und Freunden zusammen werden möglichst berücksichtigt.

Die Freiwilligen-Verbände sollen den Stamm für die zu gründende

Reichswehr

hilfen und die Lieberlieferung der alten ruhmvollen Regimenter usw.
fortzuführen. Wer also treu an seinem alten Truppenteil hängt, mit
dem er gekämpft und in dessen Reihen er für das Vaterland geblutet
hat, der melde sich in erster Linie.

Vorläufig gelten dieselben Bedingungen wie bei den übrigen Frei-
willigen-Verbänden, später die Bestimmungen für die Reichswehr.

Alle Truppenteile, Garnison- oder Bezirkskommandos
geben weitere Auskunft. Militärpapiere sind mitzubringen.

Der Kommand. General Der Zentral-Soldatenrat
des IV. A. R. des IV. A. R.
v. Kleff. Bod.

Sonntag, den 12. d. Mts., abends 8 Uhr
im Saale des Herrn Schlinker — „Neue Welt“ —

Oeffentliche Versammlung

für Kriegsbeschädigte, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebene
zwecks Gründung einer Ortsgruppe des „Reichsbundes
der Kriegsbeschädigten und ehemalig. Kriegs-
teilnehmer“.
Der Einberufer.



Kaninchenzuchtverein

Annaburg und Umgegend.
Sonntag, den 12. April,
abends 7/8 Uhr:
Monats-Versammlung
im Gasthof zur Weintraube,
Der Vorstand.

Inker-Verein.

Sonntag nachm. 3 Uhr
bei Herrn Kase, „Weintraube“.

Ostergeschenke,
Hasen, Eier usw.
empfiehlt
A. Raschke.

la. Bohnen-Kaffee

ungebrannt
Lieferung nur an Private im
Höchstquantum von 1 Pfd.
à Mk. 16.00 einschließlich
Porto geg. Voreinsendung.
Erwin Ehmer,
Versandhaus Hamburg 36.

Bonillon-Würfel, Maggi Würze

in Flaschen empfiehlt
J. G. Dollmig's Sohn.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 13. April, nachmittags 3 Uhr
findet im Gasthof zum Siegestranz eine
nochmalige Besprechung über die Sonntagsruhe
und über Geschäftsöffnung und Schluß
statt. Alle Handels- und Gewerbetreibenden werden hier-
zu eingeladen.
Der Einberufer.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9—12, 2—4, Sonnt. 9—12 Uhr
Mittwochs geschlossen.

Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen
mit Betäubung, Plombieren hoh-
ler Zähne. **Behandlung für Land-
krankenkassen Vergau.**

Echten Santabaf,

kein Ersatz, beste reine Ware,
liefert stets frisch
Probefendung M. 3.—Nachnahme.
Bei Woeinsendung portofrei.
E. Bareiter, Bensheim 3 (Hessen).

Hand-Leiterwagen,

in schwerer Ausführung, 80—120
cm lang, empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Bahn-Atelier

Annaburg, Vorgauerstr. 27,
im Hause des Herrn O. Schütttauf.
Sprechzeit für Bahnkranke:
Jeden Montag von 9 Uhr vorm.
bis 6 Uhr nachm.

Emil Pape, prakt. Dentist
Wittenberg.

Schmierwäschmittel,

das Beste zur Zeit im Handel be-
findliche Wäsch- und Reinigungs-
mittel mit den Eigenschaften der
Friedensschmierseife, fetthaltig und
schulttest, höchstschäumend, weiß u.
gelb, empfiehlt
J. G. Dollmig's Sohn.

H. Ganerkohl

wieder eingetroffen bei
J. G. Fritzsche.

Holz-Bantoffeln

mit echtem Leder zu billigsten
Preisen empfiehlt
J. G. Dollmig's Sohn.

Diebe

Haararbeiten sowie Zöpfe
von eigenem dazu gegebenem Haar
werden sauber angefertigt. Kaufe
jedes Quantum ausgeämmtes
Frauenhaar.
Füllner, Friseur,
Mittelstraße.

Vanille- Milch-Zucker

empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Statt besonderer Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Anna mit dem
Spediteur Herrn Otto Scheibe beehren wir uns
ergebenst anzuzeigen.

Hermann Steinbeiß und Frau.

Annaburg, den 12. April 1919.

Meine Verlobung mit Fräulein Anna Steinbeiß
beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Otto Scheibe.

Annaburg, den 12. April 1919.

Statt besonderer Anzeige.

Gottes Güte schenkte uns einen gesunden Sohn.
Schloß Annaburg, den 10. April 1919.

Militärpfarrer Langguth und Frau.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Annaburg.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 45 Pfg., vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. frei im Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Postgebühren).
Bestellungen nehmen alle Postämter und jeden Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstellen entgegen.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 15 Pfg., für außerordentlich des Briefes folgende 20 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pfg., im Restamtteile 30 Pfg. Beilagegebühren pro 1000 Stück Mk. 2.50.
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Verleger: Zeitung Annaburg Bez. Saalk.

Nr. 28.

Sonnabend, den 12. April 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bestimmungen

über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Durch die Verordnung der Reichsregierung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken vom 5. Februar 1919 (R.G.B. S. 176) ist § 105 b. Abs. 2 der Gewerbeordnung aufgehoben und durch die Bestimmung ersetzt worden, daß im Handelsgewerbe Gehilfen und Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen vom 1. April d. Js. ab nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Gemäß § 41a der Gewerbeordnung darf infolgedessen vom 1. April d. Js. ab an Sonn- und Festtagen in offenen Verkaufsstellen grundsätzlich ein Geschäftsvorteil überhaupt nicht mehr stattfinden. Auf Grund des Artikels 1 der Verordnung vom 5. Februar 1919 und der §§ 105a, 55a der Gewerbeordnung wird für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs der Betrieb des Handelsgewerbes und der Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe im folgenden Umfange zugelassen:

1. an allen Sonn- und Festtagen wird der Handel mit Bad- und Konditorwaren, mit Fleisch- und Würstwaren, mit Bier und Wein, mit Tabak und Zigarren, mit Rohweiz, mit Blumen und Kränzen, ferner die Festungs- und Expeditionen und der Betrieb des Speditionsgewerbes und anderer Gewerbe, soweit es sich um Abfertigung und Expedition von Gütern handelt, bis zur Dauer von 2 Stunden, jedoch nicht über 12 1/2 Uhr mittags hinaus;

der Handel mit Milch bis zur Dauer von 3 Stunden, im Polizeibezirk Halle bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 1 Uhr mittags hinaus, gestattet.

2. an den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten wird der Betrieb des Handelsgewerbes allgemein bis zur Dauer von 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus gestattet. Die Orispolizeibehörden sind befugt, an höchstens 6 weiteren Sonn- und Festtagen im Jahre den Betrieb des Handelsgewerbes allgemein bis zur Dauer von 8 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, zuzulassen.

3. Am Totenfest wird der Handel mit Blumen und Kränzen bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 5 Uhr abends hinaus, gestattet.

4. Sofern einer der 3 letzten Tage vor Neujahr auf auf einen Sonntag fällt, wird an diesem Tage der Papierhandel bis zur Dauer von 4 Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr mittags hinaus, gestattet.

5. Der Verkauf von Obst in Obstplantagen darf an allen Sonn- und Festtagen während der Erntezeit bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, stattfinden.

6. In Ortschaften, wo ortsüblich von den Gast- und Schankwirtschaften Bier und Wein vom Faß „über die Straße“ verkauft wird, kann dieser Verkauf auch an Sonn- und Festtagen insoweit zugelassen werden, als nicht etwa andere polizeiliche Vorschriften, insbesondere auch solche über die äußere Heiligung der Sonn- und Festtage entgegenstehen.

7. In der Stadt Bad Kösen wird an allen Sonn- und Festtagen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November der Handel mit Erinnerungszeichen und geringwertigen Gebrauchsgegenständen bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus, gestattet.

8. Die unteren Verwaltungsbehörden werden ermächtigt, das Festhalten von Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus an Sonn- und Festtagen in folgendem Umfange zuzulassen:

a) das Festhalten von Ewaren, insoweit es bisher schon ortsüblich war, bis zur Dauer von 2 Stunden, endigend spätestens eine halbe Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes;

b) das Festhalten von Milch während der für den stehenden Milchhandel festgesetzten Zeit, oder ohne Unterbrechung durch die Gottesdienstpause bis zur Dauer von 3

Stunden, im Polizeibezirk Halle bis zur Dauer von fünf Stunden, aber nicht über 1 Uhr mittags hinaus.

c) das Festhalten von Ewaren, Blumen, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungszeichen und ähnlichen Gegenständen bei öffentlichen Festen oder sonstigen außergewöhnlichen Gelegenheiten, sowie für solche Ortschaften, in welchen an Sonn- und Festtagen regelmäßig durch Fremdenbesuch ein gesteigerter Verkehr stattfindet, bis zur Dauer von 5 Stunden, jedoch nicht über 6 Uhr abends hinaus.

Allgemeine Bestimmungen.

a) Die vorstehend unter Ziffer 1 bis 8 zugelassenen Ausnahmen sind als Höchstgrenzen anzusehen. Innerhalb dieser Grenzen haben die Orispolizeibehörden die Geschäftsstunden nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses festzusetzen und so zu regeln, daß sie spätestens eine halbe Stunde vor dem Beginn des Hauptgottesdienstes endigen und frühestens eine halbe Stunde nach dessen Beendigung wieder beginnen. (Ausnahme unter Ziffer 8a und d). In Nachmittagen darf ein Geschäftsvorteil, soweit er überhaupt zugelassen ist, nur unter Ausschluß der Zeit des Gottesdienstes stattfinden.

b) Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, die in den vorstehend unter 5, 7 und 8c zugelassenen Handelsvorteilen an Sonn- und Festtagen ab 1 Uhr mittags hinaus beschäftigt werden, sind mindestens an jedem 3. Sonntag von aller Arbeit freizulassen.

c) Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Gleichzeitig treten die Bestimmungen über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 18. Juni 1892 (R.G.B. S. 234) und alle dazu erlassenen Ergänzungen und Abänderungen außer Kraft.

d) Die Ziffern 127 bis 137 und 139 der Ausführungsverordnung vom 1. Mai 1904 (S.M.B. S. 123) zur Gewerbeordnung sind am 1. April d. Js. außer Kraft getreten. In Geltung bleiben also die Ziffern 125 und 126 der Ausführungsverordnung betr. Automaten und Handelsgewerbe in Verbindung mit Schantwirtschaftsbetrieb.

Merseburg, den 1. April 1919.

Der Regierungspräsident. v. Gersdorff.

Anwerbung polnischer Arbeiter.

Höherer Anordnung zufolge ist die Anwerbung ausländischer Arbeiter durch Vermittlung des amte des Landammers zu Torgau be-

Abtiefen

Die

a) u

b) u

Die

Fällen u

Der B

In

20 Gr

pre Kop

Annaburg, den 12. April 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Nationalversammlung ist der Gesetzentwurf über die Feststellung des Reichshaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1919 zugegangen. Danach wird der Reichshaushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 13 565 495 114 Mk. festgesetzt, und zwar: im ordentlichen Haushalt auf 13 042 151 910 Mk. an Einnahmen, auf 11 263 411 005 Mk. an fort-dauernden und auf 1 778 740 815 Mk. an einmaligen Ausgaben; im außerordentlichen Haushalt auf 816 343 204 Mk. an Einnahmen und 816 343 204 Mk. an Ausgaben.

Die Räte-Republik in Bayern ausgerufen.

München, 6. April. (Drahtmeldung.) Der republikanische Zentralrat Bayerns hat die Räte-Republik in Bayern ausgerufen. Der Landtag ist aufgelöst. An Stelle der Minister treten die Kommissare und Beauftragten des Volkes. Alle Angestellten- und Beamtenverbände haben sich mit den Arbeitern solidarisch erklärt.

Der freie Volksstaat Bayern hat im Augenblick zwei Regierungen: für die eine zeichnet der frühere Volkskommissar aus Augsburg, Herr Dietrich, verantwortlich. Für die bisherige erklärt der Ministerpräsident Hoffmann, daß sie nicht daran denkt oder gedacht habe, zurückzutreten. Sie, die alte Regierung, betrachte sich auch weiterhin als einzige Inhaberin der höchsten Gewalt. Es scheint also, als ob die Umwälzung sich keineswegs so friedlich vollziehen wird, wie die neuen Volksbeauftragten es der Welt kundtun möchten. Nach ist aber die Neuordnung nicht abgeschlossen, in jeder Stunde kann sich das Schicksal der Lage verändern. Nur das eine kann bisher gesagt werden: festen Fuß hat die Räte-Republik bisher nur in München und seiner näheren Umgebung gefaßt. Das flache Land, dann vor allem der ganze Norden Bayerns, ist zurück gegen die Hauptstadt.

Der Rätegedanke scheint vorläufig nur im südlichen Bayern, das von München beherrscht wird, Fuß gefaßt zu haben. Auch die bayerischen Arbeitervereinigungen, mit Ausnahme der Münchener, wollen von der Räte-Republik nichts wissen, da sie am Grundsatz der Demokratie festhalten, mit der die Herrschaft der Räte nicht vereinbar ist.

Über den Inhalt der neuen Republik erfährt man nur durch überredliche, kommunizistische Aufreißer, die nur noch Verwände bis zu 10 000 Mark besitzen lassen wollen; alles andere habe der Staat, der im Proletariat verdrängt ist, zu reklamieren. Bieweil von diesen Verheißungen und Drohungen in Wirklichkeit übergeführt wird, muß sich erst zeigen; denn das bayerische Volk dürfte auf Prozis des Kommunismus ganz andere Meane machen als zu den tönenden Worten. Daß sich der bayerische Bauer den Aufstellungsbestrebungen, der Gemeinwirtschaft, der Proletarierherrschaft zuwenden soll, ist vorläufig schwer zu glauben, zumal bei ihm die in Ungarn und Rußland gegebenen Voraussetzungen, die Landlosigkeit und die Gedrücktheit gegenüber dem Erbherrnbesitzer, fehlen. Bayern ist das Land der Kleinwirtschaften.

Der Generalstreik in Magdeburg.

Magdeburg, 8. April. In allen großen Industriebetrieben ruht heute die Arbeit. Die Straßenbahn wurde neuerdings gezwungen, den Betrieb einzustellen.

Magdeburg, 8. April. Nachts überfiel ein bewaffneter Haufe die Getreidepeicher im Dafenlande und plünderte sie teilweise aus. Es kam zu fundenlangen Schießereien. Ein Angriff auf den Zuchtpalast wurde durch Maschinengewehrfeuer abgeschlagen. Die Zahl der Opfer ist unbekannt.